

ESSAY

Michael Schellberg

Wirtschaftliches Handeln vor dem Hintergrund zivilgesellschaftlicher Ansprüche und Standards

1. Funktionslogik und Legitimation der Marktwirtschaft

Der marktwirtschaftlichen Theorie liegt ein spezifisches Menschenbild zu Grunde: Der Mensch ist ein selbstbestimmtes Wesen und bestrebt, seinen natürlichen Motiven zu folgen. Eines dieser natürlichen Motive besteht in seiner Neigung, mit anderen Menschen Handel zu treiben und Güter auszutauschen, mit dem Ziel, die eigenen Lebensumstände zu verbessern.

Ein vernünftiger Grad an Selbstbestimmung ist aus ökonomischer Perspektive immer dann gewährleistet, wenn ökonomische Akteure die Freiheit besitzen, dem natürlichen Motiv ihrer eigenen Interessen zu folgen. Wenn sie auf Märkten gemäß ihrer Präferenzen autonome und rationale Entscheidungen treffen, die geeignet sind, ihren individuellen Nutzen zu maximieren, ohne einen Beitrag zum Gemeinwohl zu beabsichtigen. Jedem wirtschaftlich handelnden Akteur wird der freie Wille zugestanden, selbst darüber zu bestimmen, was er als nützlich oder nicht nützlich erachtet, um seine Lebensumstände zu verbessern.

Dazu ist es notwendig, Märkte zu schaffen, auf denen der Austausch zwischen der Vielzahl selbstbestimmter nachfragender und anbietender Individuen und Institutionen möglichst reibungslos funktioniert. Die konstitutiven Merkmale einer solchen Marktwirtschaft bestehen im Wesentlichen in der Garantie von Eigentumsrechten, Vertragsfreiheit, Wettbewerbsfreiheit, freier Preisbildung und freiem Marktzugang. Jedem wirtschaftlich handelnden Akteur soll die Handlungsfreiheit eingeräumt werden, gemäß seinen Möglichkeiten und Interessen am freien Wettbewerb auf dem Markt teilzunehmen, Verträge zu schließen und Eigentum zu erwerben. In der Verantwortung, diese Handlungsfreiheiten zu garantieren, ist der Staat, dessen Tätigkeit – aus Sicht der Ökonomie – allerdings auf die Gewährleistung dieser konstitutiven marktwirtschaftlichen Standards beschränkt bleiben sollte.

Während das marktwirtschaftliche System die Verantwortung seiner Akteure darauf beschränkt, an sich zu denken und dementsprechend zu handeln, und mit dem Markt außerdem einen Mechanismus zur Verfügung stellt, der die Willkür der einen über die anderen verhindern soll, indem er gleichsam Garantie und Grenze individueller Freiheiten ist, überträgt es die Verantwortung für die Garantie- und Grenzfunktion einem externen Akteur.

Alleine diese Konstruktion – im Sinne systeminterner Freiheitsspielräume bei gleichzeitiger systemexterner Verantwortung – macht das marktwirtschaftliche System zu einem besonderen. Ist es doch im Gegensatz bspw. zur Demokratie weder in der Lage noch bereit, die eigenen konstitutiven Merkmale zu schützen und deren Funktionsfähigkeit zu verantworten. Vor diesem Hintergrund bleiben die leidenschaftlichen Appelle an die soziale Verantwortung des wirtschaftlichen Systems, seiner Institutionen und Individuen gegenüber der Gesellschaft nicht selten ungehört. Liegt doch deren selbst vermutete gesellschaftliche Verantwortung lediglich darin, die eigenen Profite zu erhöhen, wie es der US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Milton Friedman unumwunden auf den Punkt brachte.

Diese Vorstellung ähnelt nicht zufällig dem Prinzip der Arbeitsteilung, einer weiteren grundlegenden Konstante marktwirtschaftlicher Ordnungen. So, wie sich innerhalb von Unternehmen oder auf Märkten die handelnden Akteure arbeitsteilig organisieren, so sollte – aus ökonomischer Perspektive – die Ordnung zwischen gesellschaftlichen Systemen entsprechend organisiert sein. Wenn der Vorstandsvorsitzende eines deutschen DAX-30-Unternehmens, in einem Interview nach seiner und der Verantwortung seines Unternehmens für die Menschenrechte in China gefragt, antwortet, „er sei Unternehmer und kein Politiker“ (Gorris/Tuma 2008: 138), dann wird deutlich, wie eine solche Arbeitsteilung aus wirtschaftlicher Sicht auszusehen hat.

Während die Verantwortungsreichweite wirtschaftlicher Akteure also recht schnell an ihre nutzenmaximierenden Grenzen stößt, ist die beanspruchte Definitionshoheit ungleich größer. Überall dort, wo Menschen ihren natürlichen Motiven folgen, beansprucht das ökonomische Prinzip eine Deutungshoheit über die Funktionslogik menschlicher Austauschprozesse. Und so existiert eine Vielzahl von ökonomischen Modellen für nicht marktwirtschaftliche soziale Phänomene:

So wie der Unternehmer seinen Profit und der Konsument die Befriedigung seiner Bedürfnisse maximiert, so maximiert der Politiker seine Stimmen, der Bürokrat sein Budget, der Medienschaffende seine Quoten, Heiratswillige ihre Glücksgefühle und Menschenrechtsaktivisten ihr gutes Gewissen. Jeder maximiert, was er kann. Die reklamierte Definitionshoheit der Ökonomie endet erst dort, wo ihre Leitdifferenz

nützlich/nicht nützlich nicht mehr geeignet ist, Austauschbeziehungen zwischen Individuen, Institutionen oder Systemen zu beschreiben. Aus Sicht der Ökonomie ist sie damit fast unendlich, handeln doch alle aus demselben Motiv heraus – vom Manager bis zu Mutter Teresa.

Dieser umfassende Anspruch der ökonomischen Leitdifferenz nützlich/nicht nützlich wird von anderen gesellschaftlichen Systemen, Institutionen und Individuen zumeist als Bedrohung empfunden und in der öffentlichen und politischen Diskussion in der Regel unter dem Label Ökonomisierung aller Lebensbereiche kritisch verhandelt.

Es ist jedoch weniger der umfassende Anspruch, der als kritisch einzustufen ist, als vielmehr die enge Auslegung dieser systemischen Leitdifferenz. Ist im philosophischen Begründungszusammenhang der Ökonomie, dem Utilitarismus, noch vom größten Glück der größten Zahl die Rede, so reduzieren radikal-ökonomische Theorien und real-ökonomische Praxis dieses größte Glück auf eine besondere Form materiell messbaren Nutzens – auf Profit.

Der umfassende Anspruch der Leitdifferenz nützlich/nicht nützlich muss aber nicht nur als Bedrohung erscheinen, sondern kann auch eine Chance darstellen, wenn deren Unbestimmtheit im Sinne des größten Glücks der größten Zahl eine nähere Bestimmung durch solche Kriterien erfährt, die nützlich Handeln nicht auf die Opportunität subjektiver, materieller und entkoppelter Nutzenmaximierung reduzieren, sondern um Aspekte wie Legalität, Legitimität und Verbundenheit erweitern.

Fragen nach der Nützlichkeit einer wirtschaftlichen Handlung könnten vor diesem Hintergrund nicht länger verhandelt werden, ohne andere Nützlichkeitsvorstellungen und deren wertbezogene Handlungsleitungen einzubeziehen, wie sie bspw. in marktwirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Ansprüchen zum Ausdruck kommen. Unter dieser Perspektive könnte erfolgreiches wirtschaftliches Handeln nur dann als wirklich erfolgreich gelten, wenn es geeignet wäre, sowohl den materiellen als auch den sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Nutzen zu maximieren und hinsichtlich des größten Glücks der größten Zahl zu verantworten.

2. Zivilgesellschaftliche Ansprüche an ökonomische Selbstbestimmung

Die systemimmanente Reduktion menschlicher Selbstbestimmung auf subjektive, materielle und entkoppelte Nutzenmaximierung in Form von Profit stellt sowohl die Legitimation als auch die Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Systems

fundamental in Frage. Im selben Umfang, wie sich wirtschaftliches Handeln zunehmend auf die Maximierung materiellen Nutzens reduziert, erhöhen sich die externen Erwartungen, dieses Handeln systemübergreifend zu legitimieren. Im selben Umfang, wie sich wirtschaftliches Handeln von zivilgesellschaftlichen Standards entkoppelt, diffundieren deren Ansprüche in das wirtschaftliche System.¹

Dabei steht immer wieder die Forderung im Raum, eine wirtschaftliche Betrachtung des Gesellschaftlichen mit einer gesellschaftlichen Betrachtung des Wirtschaftlichen zu verbinden (vgl. Boston Consulting Group 2004: 13). Wie aber könnte eine solche gesellschaftliche, d.h. am Kriterium der Nachhaltigkeit orientierte Betrachtung aussehen? Welcher Logik müsste sie folgen? Wie ließe sie sich legitimieren und welche Konsequenzen resultierten daraus für diejenigen, die gewohnt sind, alles wirtschaftlich, d.h. profitorientiert zu betrachten?

Trotz der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Ansprüche besteht Einigkeit darüber, dass die Ökonomie einer Auffassung von menschlicher Selbstbestimmung anhängt, die den Ansprüchen einer freiheitlichen und humanen Gesellschaftsordnung nicht genügt. Selbstbestimmung beschränkt sich nicht darauf, seinen natürlichen Motiven zu folgen. Selbstbestimmung bedeutet vielmehr, sich zu seinen natürlichen Motiven in ein Verhältnis zu setzen und in der Lage zu sein, diese zu benennen, zu beurteilen und gegebenenfalls anzuerkennen oder zu verwerfen. Der Homo oeconomicus, der seinen individuellen Nutzen maximiert, ohne einen Beitrag zum Gemeinwohl zu beabsichtigen, soll einem Homo civilis weichen, einem ökonomischen Akteur, der sein natürliches Eigeninteresse hinterfragt und auf dem Markt gemäß den daraus resultierenden Präferenzen eingebettete und vernünftige Entscheidungen trifft, in der Absicht, das eigene Glück zu mehren, ohne das Gemeinwohl zu beschädigen.

Diese von der ökonomischen radikal verschiedene Auffassung menschlicher Selbstbestimmung führt folgerichtig zu unterschiedlichen Einschätzungen der Frage, welcher Grad an intrinsischer und extrinsischer Selbstbestimmung² und damit verbundenen Freiheits- und Verantwortungsspielräumen als vernünftig erachtet wird. Während sich die Selbstbindung des Homo oeconomicus auf seinen eigenen Nutzen beschränkt und selbst die konstitutiven Merkmale des Marktes der Verantwortung eines externen Akteurs übergibt, besteht der Anspruch an den Homo civilis darin, sich sowohl zu den Zwecken des eigenen Handelns und den dafür eingesetzten Mitteln als auch zu den daraus resultierenden Folgen in Beziehung zu setzen.³

Das anspruchsvolle Ziel, das den Bemühungen um eine gesellschaftliche Zivilisierung der Ökonomie nach den Maßstäben des Homo civilis zugrunde liegt, kann in Anlehnung an Norbert Elias' Diktum vom Zivilisationsprozess als einem Kontinuum